

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 13.05.2019
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Vorstellung der Kanalplanung des neuen Baugebietes in Enkingen durch das Ingenieurbüro Pfof, 73760 Ostfildern-Nellingen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Bezeichnung der Bebauungspläne für die neuen Baugebiete in Balgheim und Enkingen

TOP 3: Bebauungsplan Spanäcker; Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Fassung des Satzungsbeschlusses

TOP 4: Bauantrag 2019-14: Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 70, Gemarkung Appetshofen

TOP 5: Feststellung der Jahresrechnungen 2014, 2015, 2016

TOP 6: Entlastungen der Jahresrechnungen 2014, 2015, 2016

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Bezuschussung des Schützenvereines Germania Balgheim für 8 elektronische Schießstände

TOP 8: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen sieben Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1:</u> Vorstellung der Kanalplanung des neuen Baugebietes in Enkingen durch das Ingenieurbüro Pfof, 73760 Ostfildern-Nellingen
Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Seiler den Planer vom Ingenieurbüro Pfof begrüßen, der alles abgeklärt hat was möglich ist.
Er zeigt das geplante Gebiet am Bildschirm, welches im Endausbau 15 Parzellen haben soll. Es ist eine schrittweise Erschließung geplant, so wie die Bauplätze benötigt werden.

Es ist die Frage zu beantworten, wie man das Gebiet mit einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation erschließen kann. Die jenseits der Straße gegenüber liegenden privaten Grundstücke Fl.Nr. 55/1 und 63/1 sollen mit einbezogen werden.

Die Schmutzwassererschließung ist kein Problem. Der SW-Anschluss kann an den Mischwasser-Bestandskanal in der Straße „Am Knie“ erfolgen. Die geringe zusätzliche Belastung kann der Kanal problemlos aufnehmen



Beim Regenwasser wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht.

Ableitung in Grosselfinger Bach: eine mögliche RW-Ableitung in den Grosselfinger Bach wurde aufgrund hoher Kosten von ca. 200.000 € verworfen.

Versickerung Regenwasser: es wurden an verschiedenen Stellen Schürfen und Bohrungen vorgenommen um die Möglichkeit einer Versickerung zu überprüfen.

Ergebnis der Fa. HPC:

- Es kann eine Versickerung in die anstehenden Kiese erfolgen
- Eine Entwässerung ausschließlich durch Versickerung ist nicht möglich
- Ein Überlauf in die Kanalisation ist notwendig

Lösung: Anschluss des Regenwasserkanals an den bestehenden Regenwasserkanal „Am Knie“ – dies reicht anfangs aus. Ausstattung aller Grundstücke mit einer Regenwasserzisterne bei der das Wasser aufgefangen und gespeichert wird. Überschüssiges Wasser wird versickert. Zusätzlich gibt es einen Überlauf in den Kanal. Im Endausbau des gesamten Baugebietes ist eine Kanalleitung zur Eger geplant.

Ungefähre Kosten Bauabschnitt 1 (ohne Gehweg):

Kosten Kanalisation netto	157.000 €
Kosten Stichstraßen netto	39.500 €
Zwischensumme netto	196.500 €
Zuzüglich 19 % MWST	37.500 €
Zuzüglich 12 % Nebenkosten	28.000 €
Gesamtkosten BA 1 brutto ca.	262.000 €

Enthalten in den Erschließungskosten im Baugebiet sind:

- Neubau Schmutzwasserkanal und Hausanschlüsse l = ca. 170 m
- Neubau Regenwasserkanal und Hausanschlüsse l = ca. 170 m
- Inkl. Straßenbau Stichstraßen bis Grenze BA1
- Inkl. 4 Kombizisternen (Im Baugebiet), in den Parzellen nördlich sind Blindanschlüsse vorgesehen

Gehweg:

- Der Gehweg ist nicht in der Kostenschätzung für Bauabschnitt 1 enthalten
- Möglicherweise müssen Straßensinkkästen zur Entwässerung der Straße vorgesehen werden

Kosten Gehweg entlang der bestehenden Straße (nördlich):

Länge ca. 190 m (netto):	42.000 €
Zuzüglich 19 % MWST	8.000 €
Kosten Gehweg brutto ca.	50.000 €

Zuerst muss jedoch das Bebauungsplanverfahren durchgezogen werden. Bürgermeister Seiler möchte im Vorfeld noch eine Zusammenkunft aller Anlieger durchführen, bei der die Erschließungskosten besprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen des Ingenieurbüros Pfost Kenntnis und stimmt der Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Bebauungsplanverfahren für das neue Baugebiet einzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Bezeichnung der Bebauungspläne für die neuen Baugebiete in Balgheim und Enkingen

Für die zur Aufstellung kommenden Bebauungspläne in den Baugebieten der Ortsteile Enkingen und Balgheim sollen passende Namen vergeben werden. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 25.03.2019 gebeten, sich darüber Gedanken zu machen bzw. Vorschläge einzubringen, damit die Namensgebung heute beschlossen werden kann.

Vom Gemeinderat kamen als Vorschläge für den Bebauungsplan in Balgheim „Steinacker“ oder „Steinäcker“.

Für den Bebauungsplan in Enkingen „Obstgarten“ oder „Obstwiese“, oder aber die Beibehaltung der Bezeichnung „Kirchgewanne“.

In Anlehnung an die Bezeichnung „Obstwiese“ könnten dann z.B. als Straßennamen Apfelweg, Birnenweg etc. verwendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur nachfolgenden Benennung der zur Aufstellung kommenden Bebauungspläne in Balgheim und Enkingen:

- **Balgheim: Bebauungsplan „Steinacker“**

- **Enkingen: Bebauungsplan „Kirchgewanne“**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

Gemeinderat Thomas Berndorfer schlägt vor, dass man die Straße dann später z.B. „Steinacker“ nennen könnte.

TOP 3: Bebauungsplan Spanäcker; Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Fassung des Satzungsbeschlusses

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben, da noch nicht alle Stellungnahmen und Unterlagen vorliegen.

TOP 4: Bauantrag 2019-14: Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 70, Gemarkung Appetshofen

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat die ausgehängte Planung. Im Haupthaus und im Stadel sollen insgesamt 17 Wohneinheiten entstehen. Bei den meisten handelt es sich um Ein-Zimmer-Wohnungen.

Der Bauherr ist selber anwesend und erläutert die Planung. Links sollen zwei etwas größere Wohneinheiten entstehen. Rechts Einzimmerwohneinheiten mit Küchenzeile, Dusche und Toilette.

Geheizt werden die Wohnungen mit Gas. Es wird ein Erdgastank mit Flüssiggas aufgestellt. Es sind schon zwei Kanalanschlüsse für das Haupthaus und den Stadel fertiggestellt worden.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anmerkung, dass die beiden Gebäude mit 17 Wohneinheiten etwas überfrachtet erscheinen.

Ein weiterer Gemeinderat möchte zuerst eine Prüfung des Brandschutzes durch das Landratsamt.

Bürgermeister Seiler sieht Probleme mit dem Stellplatzplan, da hier seiner Meinung nach zu wenig Abstand zum Haus vorgesehen ist.

Er möchte daher noch keine Stellungnahme der Gemeinde abgeben, sondern die Planung zuerst durch das Landratsamt prüfen lassen.

Die Stellungnahme der Gemeinde soll dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen besprochen werden.

TOP 5: Feststellung der Jahresrechnungen 2014, 2015, 2016 (Anlage)

Der Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gibt die Berichte der örtlichen Prüfungen 2014 - 2016 bekannt (Art. 103 GO). Auszüge hierzu sind nachfolgend aufgeführt:

Jahresrechnung 2014:

Die Prüfungen wurden stichprobenweise durchgeführt. Die Belege sind alle vorhanden und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhielt von den Kassensachbearbeitern auf Anfrage immer kompetente Auskünfte und Erläuterungen. Die Haushaltsansätze wurden eingehalten. Es wurden keine Überschreitungen festgestellt.

Aufgrund Personalmangel fehlen die Bestandsverzeichnisse für die beweglichen Gegenstände.

Die Skonto- und Rabattabzüge wurden durchgeführt. Die Stundenaufzeichnungen des Bauhofs sind nachvollziehbar.

Die Verwaltung hat durch Personalmangel zu viele Überstunden aufgebaut. Dies kann so nicht mehr hingenommen werden.

Bei einem Zuwendungsfall „Umnutzung alter Bausubstanz zum Zwecke der Wohnbebauung wurde ein Fehler festgestellt. Dieser führte aber zu keinem Schaden. Der notwendige Plan wurde nachgereicht.

Die im Haushaltsplan 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt sind, hiermit gemäß Art 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2014.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

Jahresrechnung 2015:

Der Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses verweist auf seine allgemeinen Ausführungen zur Jahresrechnung 2014.

Die im Haushaltsplan 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt sind, hiermit gemäß Art 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2015.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

Jahresrechnung 2016:

Der Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses verweist auf seine allgemeinen Ausführungen zu den Jahresrechnungen 2014 und 2015.

Im Jahr 2016 wurden nur 100 € Verfügungsmittel für den ersten Bürgermeister festgesetzt. Da in diesem Jahr vom Gemeinderat die Ausgabe eines Gutscheines beschlossen wurde, wurde der Ansatz um 50 € überschritten. Es wird vorgeschlagen die Verfügungsmittel höher festzusetzen (z.B. ca. 2.300 €).

Die Reisekosten wurden ordnungsgemäß ausbezahlt.

Problematisch sieht der Rechnungsprüfungsausschuss die Ansammlung von Leistungszulagen an die Beschäftigten. Hier sind Rücklagen da, die noch ausbezahlt werden müssen.

Die im Haushaltsplan 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt sind, hiermit gemäß Art 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2016.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 6: Entlastungen der Jahresrechnungen 2014, 2015, 2016 (Anlage)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt für die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt für die Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt für die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Bezuschussung des Schützenvereines Germania Balgheim für 8 elektronische Schießstände

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die Zuschussgewährung an Vereine in allen Gemeinden im Ries unterschiedlich gehandhabt wird. Bei „ganz normalen Zuschussanträgen“ wurden in der Gemeinde Möttingen bisher meist Zuschüsse in Höhe von 10 % gegeben. Bei besonderen Maßnahmen ggf. mehr. Grundsätzlich wurde aber immer jeder Zuschussantrag von Vereinen oder Institutionen einzeln im Gemeinderat besprochen und darüber abgestimmt. Eine automatische 10-Prozent-Regelung hat es nicht gegeben.

Ein Gemeinderat möchte geklärt haben, von was man es abhängig macht, ob der Zuschuss 10 % oder 25 % beträgt. Wo bleibt hier die Gleichbehandlung? Er sieht diese Fragen als sehr problematisch an.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied stellt die Frage in den Raum, wie mit Zuschussanträgen von Vereinen umgegangen wird, die seit vielen Jahren nie etwas bei der Gemeinde beantragt haben. Bekommen diese Vereine mehr?

Ein weiterer Gemeinderat schlägt vor 25 % zu geben, wenn es an die Substanz des Vereines geht. Wenn er den Zuschuss benötigt, um weitermachen zu können; und 10 % z.B. bei Renovierungen. Wie sieht eine gerechte Förderung der Vereine aus?

Nach längerer Diskussion wird im Gemeinderat vereinbart, dass jeder Zuschussantrag gesondert im Gemeinderat behandelt wird und es keinen Automatismus gibt. Im Zuschussbereich werden weiterhin Einzelfallentscheidungen gefällt. Berücksichtigt werden soll unter anderem, ob die Maßnahme des Vereines oder der Institution - und somit auch der Zuschuss - existenziell wichtig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung für den Schützenverein Germania Balgheim in Höhe von 25 % der Gesamtkosten (bei höchstens 24.000,00 € der Gesamtkosten) für 8 elektronische Schießstände nach Rechnungslegung zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 8: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

8.1 Neuer Trafoplatz + Straße gerichtet beim Anwesen Lierheim 34

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über den Trafoplatz beim Anwesen Lierheim 34 und, dass im Zuge der Maßnahme auch die Straße gerichtet worden ist. Er zeigt Bilder der Baumaßnahme.

8.2 Einladung zur Einweihung der Kreisstraße DON 11 am Dienstag, 28.05.2019 um 13.00 Uhr:

Bürgermeister Seiler verteilt Einladungen des Landratsamtes zum Festakt an alle Gemeinderäte. Die Einweihung mit Grußworten und anschließendem Imbiss findet am 28.05.2019 um 13.00 Uhr vor dem Bürgerzentrum Möttingen statt.

8.3 Einladung zum Jubiläum „70 Jahre TSV Möttingen“ vom 26.07.19 bis 28.07.219 mit 11-Meter-Turnier:

Bürgermeister Seiler übergibt dem Gemeinderat die Einladung des TSV. Der Gemeinderat will an dem Turnier eine Mannschaft stellen.

8.4 Kaufmannszug 2019 von Augsburg nach Seligenstadt:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über den historischen Kaufmannszug. Dieser führt in der Zeit vom **01.06.2019 - 15.06.2019** von Augsburg nach Seligenstadt. Am **Montag, 03.06.2019** wird der Kaufmannszug zwischen Harburg und Nördlingen unterwegs sein und durch die Ortsteile Kleinsorheim und Balgheim kommen. In Kleinsorheim ist von 13.30 bis 14.00 Uhr eine Mittagsrast im Gasthaus Schröppel geplant. Der Zug passiert am gleichen Tag auch Balgheim.

8.5 Sperrung B 25 nach Abzweigung nach Kleinsorheim - Probleme mit den Ortsverbindungsstraßen Lierheim-Heroldingen und Kleinsorheim-Ziswingen durch den LKW-Verkehr:

Bürgermeister Seiler berichtet von den Problemen und Beschwerden mit dem LKW-Verkehr bei den Ortsverbindungsstraßen Lierheim-Heroldingen und Kleinsorheim-Ziswingen. Da die B 25 gesperrt ist, weichen viele LKW's über diese Routen aus. Er will versuchen, über das Landratsamt Verbesserungen zu erreichen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!